

Kanalisation Meisenbergstrasse
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 3. Dezember 1971

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 24. November 1971 in Anwesenheit der Herren Stadtrat Heinrich Gysin, Hans Bieri, Rechtskonsulent des Stadtrates, und Hans Schnurrenberger, Stadttingenieur, zur Borlage Stellung genommen. Die Kommission beschloss einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Aufgrund der Beratung unterbreitet Ihnen die Kommission folgenden Bericht und Antrag.

I. Bericht der Kommission

Die Kommission nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, dass der Stadtrat die seinerzeitige Meinung der Baukommission, es sei die Meisenbergstrasse vorderhand nicht auszubauen, sondern es sei zu überprüfen, ob nicht in der ersten Etappe ein Teil der Gimenenstrasse verwirklicht werden sollte, nach eingehender Abklärung übernommen hat. Die vorgeschlagene Lösung der Kanalisation in der heute bestehenden Meisenbergstrasse findet die Kommission richtig. Sie liess sich auch die Versicherung geben, dass die Lage der Leitung so gewählt wurde, dass diese bei einem späteren Ausbau der Meisenbergstrasse nicht mehr versetzt werden muss oder überhaupt in ihrer Lage tangiert wird. Die Bauarbeiten für das Verlegen dieser Leitung werden durch einen sogenannten Grabenbagger geschehen müssen, um die Strasse auch während den Bauarbeiten für den Verkehr offenhalten zu können. Die Durchleitungsrechte sind mit den Landanstössern abgeklärt und sichergestellt. Die entsprechenden Verträge lagen bei der Behandlung des Antrages in der Baukommission vor; ebenso lag der Vertrag mit der Mobag unterzeichnet vor. Die Kanalisation im Gebiete Meisenberg erfolgt im Trennsystem, d.h., das Meteorwasser wird in den Fridbach geleitet, das anfallende Schmutzwasser durch die zur Diskussion stehende Leitung in die bestehende Leitung in der Hofstrasse geführt. Im Bereiche der vorgesehenen Leitung ist es natürlich selbstverständlich, dass weitere allfällige zukünftige Bauvorhaben ebenfalls angeschlossen werden können. Es handelt sich hier um einen Sammelkanal, an welchen die zur Zeit in Ausführung begriffenen Bauten im Gebiet der Gimenen angeschlossen werden. Somit kann das Gebiet ins Kanalisationsnetz der Stadtgemeinde Zug miteinbezogen werden.

II. Antrag der Kommission

Aufgrund der Beratung beantragt Ihnen die Baukommission einstimmig, es sei auf die Vorlage einzutreten und dieser, unter Vorbehalt der Zustimmung der Geschäftsprüfungskommission zum finanziellen Teil, zuzustimmen.

Zug, den 3. Dezember 1971

Für die Baukommission:
Hanswerner Trütsch, Präsident